

Marktgemeinde Ebenthal

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Ebenthal am **Dienstag, dem 14.12.2021**. Dauer: 19.00 Uhr – 20.16 Uhr

ANWESEND:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. Bgm. Christoph Veit | 2. Vizebgm. Martha Epp |
| 3. GGR Raimund Kolm | 4. GGR Walter Loibl |
| 5. GGR Roman Sauer | 6. GGR Maria Loibl |
| 7. GR Elisabeth Repik | 8. GR Sandra Schwarzäugel |
| 9. GR Heinz Münzker | 10. GR Christoph Krennmair (online) |
| 11. GR Andreas Kubicek | 12. GR Romana Lagler |
| 13. GR Ing. Reinhard Friedrich (online) | 14. GR Stefanie Scherner (online) |
| 15. GR Carmen Schranz (online) | |

Schriftführerin: Michaela Loibl

Weitere Teilnehmer: Edith Mauritsch

Entschuldigt abwesend: -

Nicht entschuldigt abwesend: -

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1.) Begrüßung, Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2.) Voranschlag 2022 und MFP
- 3.) Rücknahme des Bauplatzes „Am Schlossberg 12“ Parz. 200/121 von Lucaciu Remus
- 4.) Beitritt zum Verein „Ja zur S8“
- 5.) Gründung einer Energiegemeinschaft
- 6.) Einrichtung einer Topothek
- 7.) Übernahme eines Kostenbeitrages für Kleinkindbetreuung
- 8.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung
- 9.) Verlängerung der Rückzahlung des Nachschusses der Ebenthaler Kommunal GmbH
- 10.) Verlängerung der Mitgliedschaft beim Tourismusverband Weinviertel
- 11.) Durchführung gem. § 13 LiegTeilG (15 m² von Andreas Halzl an die Gemeinde)
- 12.) Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung
- 13.) Weinviertler-Rastplatz in der Kellergasse
- 14.) Personalangelegenheiten – **Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung!**

Die Sitzung ist bis auf Top 14 öffentlich!

1.) Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt das Protokoll 6/2021 vom 25.10.2021 als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.) Voranschlag 2022 und MFP

Bgm. Veit als Vorsitzender berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages 2022 und der MFP in der Zeit von 29.11.2021 bis 13.12.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ebenthal öffentlich aufgelegt ist keinerlei Erinnerung abgegeben wurde. Der Entwurf ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Bürgermeister Veit bringt den Gemeinderäten die relevanten Eckpunkte zur Kenntnis:

2022		
Ordentlicher Haushalt:	VO	
Gruppensumme 1-9	1 890 500,00	
Außerordentlicher Haushalt:	VA	Vorj. Übersch.
Veranstaltungshalle/Schüttkasten	80 000,00	
Gemeindestraßenbau	108 700,00	255 200,00
Bauhof		121 000,00
Güterw egerhaltung	40 000,00	
Spielplätze	15 000,00	
Kanal Waidendorferstr.	45 000,00	85 900,00
Insgesamt:	288 700,00	462 100,00
oH + aoH	2 179 200,00	
Schuldenstand 1.1.2022	697 000,00	
Darlehensaufnahmen	112 900,00	
Tilgungen	45 600,00	
Zinsen	5 200,00	
Zinssatz Land	1 300,00	
Schuldenstand 31.12.2022	764 300,00	
Rücklagen 1.1.2022	172 000,00	
Abgang	55 800,00	
Zugang		
Zinsen		
KEST		
Rücklagen 31.12.2022	116 200,00	
alle Beträge in Euro		

Dienstpostenplan im Voranschlag							
DZ W	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung			
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	VI	-	-	-	-
71	Verwaltungsfachdienst	3	V	1	7 ^{a)}	Amtsleiter	✓
12	Kindergartenhilfsdienst	3	III	-	-	-	-
107	Hortbetreuerin	1	KLK	-	-	-	-
2	Facharbeiter	2	V	-	-	-	-
17	Hilfsdienst	3	I	-	-	-	-

Der Schuldenstand wird sich laut Entwurf des VO 2022 mit Ende des Jahres 2022 voraussichtlich auf insgesamt € 764.300,00 belaufen, falls wir alle Darlehen in dieser Höhe aufnehmen werden. Der Rücklagenstand mit Ende des Jahres 2021 ist mit insgesamt € 116.200,00 zu beziffern.

Auch im VO 2022 wurde wieder versucht, die Investitionen stark zu reduzieren, sodass ein Betrag in Höhe € 79.000,00 aufscheint. Dieser Betrag ist dadurch höher als im Vorjahr, da für den HWB Milchhausgasse eine Restzahlung in Höhe von € 20.000,00 vorgesehen ist. Zusätzlich ist für die Urnenwand im Friedhof ein Betrag in Höhe von € 35.000,00 und für Anschaffungen für unseren Bauhof ein Betrag von € 14.000,00 (Wildkrautbürste € 4.800,00, Böschungsmulcher € 5.990,00 und div.) im Voranschlag vorgesehen.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, den Voranschlag 2022, den MFP für die kommenden 5 Jahre und den Dienstpostenplan für das Jahr 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Carmen Schranz)

3.) Rücknahme des Bauplatzes „Am Schlossberg 12“ Parz. 200/121 von Lucaciu Remus

Bgm. Veit bringt das Schreiben von Lucaciu Remus vom 29.9.2021 betreffend Rückgabe des Bauplatzes „Am Schlossberg 12“, Parz. 200/121 zur Verlesung. Der Kaufpreis lautet auf € 9.490,00 (€ 13,00 x 730 m³). Wie im Punkt 4 des Kaufvertrages vereinbart, wird vom Kaufpreis 5 % als Entschädigung für Verwaltungsarbeiten, dh. € 474,50 abgezogen und somit ein Betrag von € 9.015,50 an Herrn Lucaciu Remus refundiert. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, den Bauplatz „Am Schlossberg 12“, Parz. 200/121 zu den genannten Bedingungen von Herrn Lucaciu Remus zum Preis von € 9.015,50 zurückzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.) Beitritt zum Verein „Ja zur S8

Bgm. Veit berichtet, dass sich ein überparteilicher Verein „JA zur S8“ gegründet hat und dass man dem Verein als Mitgliedsbeitrag mit einem Mindestbetrag in Höhe von € 100,00/Jahr beitreten könnte. Eine Überzahlung dieses jährlichen Mitgliedsbeitrages ist je nach Größe und Betroffenheit der Gemeinde erwünscht.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, den Verein „JA zur S8“ mit einem Beitrag von € 100,00/Jahr zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.) Gründung einer Energiegemeinschaft

Bgm. Veit berichtet, dass wir einen Vertrag mit der Energie Zukunft NÖ abschließen sollten, damit wir mit dem überschüssigen Strom, welchen wir aus unserer neu errichteten Photovoltaikanlage auf dem Hackschnitzlagerraum für andere Gemeindegebäude nutzen können. Er bringt den GR sogleich den Vertrag zur Kenntnis; die Kosten für die Gemeinde werden nach Abzug aller Förderungen mit ca. € 500,00 beziffert. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, „Energie Zukunft NÖ“ beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.) Einrichtung einer Topothek

Bgm. Veit berichtet, dass es schon längere Zeit geplant ist, an dem Projekt topothek.at teilzunehmen. Er gibt sogleich die notwendige Info über den Beitritt und den Kooperationsvertrag bekannt. Auf einen kurzen Nenner gebracht, ist eine Topothek eine Chronik einer Gemeinde in Bild, Film und Ton als ortsgeschichtliches Online-Archiv. Die einmalige Errichtungsgebühr beträgt € 410,00 und der Jahresbetrag beträgt € 611,00. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, das Projekt „Topothek“ in Angriff zu nehmen und den Kooperationsvertrag mit dem Verein ICARUS – Internationales Zentrum für Archivforschung zu unterfertigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Übernahme eines Kostenbeitrages für Kleinkindbetreuung

Bürgermeister Veit ersucht um Zustimmung, dass die Gemeinde die Kosten für die Kleinkindbetreuung (ab einem Alter von 2 Jahren bis zur Verfügbarkeit eines Kindergartenplatzes) übernimmt. Die Kosten belaufen sich zurzeit auf € 50,00/Monat und Kind. Geschätzt wird, dass dieser Dienst von ca. 2 Kindern in Anspruch genommen wird, somit entstehen Kosten in Höhe von € 1.200,00/Jahr. Dieser Betrag wurde im VO 2022 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Bgm. Veit berichtet, dass die Firma Erdbau Huber die Friedhofsgrabarbeiten per 1.1.2022 um ca. 22 % erhöht. Aus diesem Grund sollte auch eine entsprechende Anpassung unserer Gebühren-

ordnung erfolgen und zwar zu kostendeckenden Preisen. Zudem haben wir noch keine Gebühr für die Urnennischen in der derzeit gültigen Gebührenordnung. Er bringt sogleich die geplante Verordnung zur Kenntnis:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

für den Friedhof der Marktgemeinde Ebenthal beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnen in der Urnennischenwand bzw. 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (Grüfte) beträgt für

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) Erdgrabstellen: | |
| 1. für 2 Leichen und Urnen | 120,00 € |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | 240,00 € |
| b) Urnennischenwand: | |
| 1. für 4 Urnen (erstmalig bei Erwerb) | 2.500,00 € |
| c) sonstige Grabstellen: | |
| 1. Gruft für 2 Leichen und Urnen | 670,00 € |
| 2. Gruft für 4 Leichen und Urnen | 1.340,00 € |
| 3. Gruft für 9 Leichen und Urnen | 2.020,00 € |

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für Urnennischen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit 240,00 € festgesetzt.

- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | 750,00 € |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab | 420,00 € |
| c) Beisetzung einer Leiche bzw. einer Urne in einer Gruft | 540,00 € |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | 420,00 € |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bei der
- | | |
|----------------------------|----------|
| Variante 1 (Einzelgrab) um | 340,00 € |
| Variante 2 (Doppelgrab) um | 480,00 € |
- (4) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 15.00 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 bis 3 um 25 %.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 15,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Friedhofsgebührenordnung zu kostendeckenden Preisen zu beschließen. Weiters wird die Friedhofsordnung zur Bearbeitung im Ausschuss zugeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) Verlängerung der Rückzahlung des Nachschusses der Ebenthaler Kommunal GmbH

Bürgermeister Veit berichtet, dass der GR in der GR Sitzung 4/2021 vom 22.6.2021 beschlossen hat an die Ebenthaler Kommunal GmbH zwecks Überbrückung bis nach Einlangen aller Förderungen, einen Nachschuss (Liquiditätszuschuss) in der Höhe von € 50.000,00 bis 31.12.2021 auszahlten.

Da leider immer noch nicht sämtliche Förderungen eingelangt sind, ersucht er als Geschäftsführer der GmbH die Marktgemeinde Ebenthal um Fristverlängerung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) Verlängerung der Mitgliedschaft beim Tourismusverband Weinviertel

Bgm. Veit bringt den GR zur Kenntnis, dass im Jahr 2020 die Teilnahme beim Tourismusverband Östliches Weinviertel lediglich für ein Jahr bewilligt wurde. Diese soll wieder für ein weiteres Jahr verlängert werden; der Jahresbeitrag beträgt ca. € 0,80 (Jahresbeitrag 2020 betrug € 697,39) pro Einwohner. Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die Teilnahme beim Tourismusverband Östliches Weinviertel um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmungen
1 Stimmenthaltung (GGR Roman Sauer)

11.) Durchführung gem. § 13 LiegTeilG (15 m² von Andreas Halzl an die Gemeinde)

Bürgermeister Veit berichtet, dass im Zuge des Bauvorhabens von Herrn Andreas Halzl eine Vermessung des Grundstückes Ollersdorferstr.16 und 18 notwendig wurde. Die Teilfläche TF 1 mit 15 m² wird dann im Grundbuch dem Naturstand angepasst. Diese befindet sich im hinteren Bereich der Parz. 200/67 zur Lindengrundgasse. Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung der Durchführung gem. § 13 LiegTeilG sowie um Unterfertigung der Urkunde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) Bericht über die durchgeführte Kassaprüfung

Dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Ing. Friedrich Reinhard wurde das Wort erteilt, mit der Bitte über die durchgeführte Kassaprüfung am 7. Dezember 2021 zu berichten. Bei der Belegprüfung wurden auch die jährlichen Pachtgebühren stichprobenartig geprüft mit Sichtung der

Pachtverträge. Es wurde dabei festgestellt, dass einige Pachtgebühren nicht schlüssig gegenüber den dazugehörigen Pachtverträgen waren. Die Empfehlung des Prüfungsausschusses lautet somit, die Pachtverträge auf Aktualität zu prüfen und die vorgeschriebenen Pachtgebühren für die nächste Verrechnung nach Bedarf anzupassen.

13.) Weinviertel-Rastplatz in der Kellergasse

Die Marktgemeinde Ebenthal errichtet einen Weinviertel-Rastplatz lt. den Kriterien der LEADER Region Weinviertel Ost und von Weinviertel Tourismus in der Kellergasse. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 10.050 €. Die LEADER Region Weinviertel Ost fördert die Errichtung des Weinviertel Rastplatzes mit 55%. Die Marktgemeinde Ebenthal übernimmt die Vorfinanzierung des Projektes sowie die Eigenmittel.

Weinviertel Rastplatz Ebenthal

Projektträger : Marktgemeinde Ebenthal

Standort : Kellergasse neben der Baumpresse

Projektbeschreibung : Errichtung eines Weinviertel Rastplatzes mit den verpflichtenden Mindestausstattungs-elementen

Grobkostenschätzung

	Bruttopreise
Sitzgruppe für 8 Personen und Abfallkorb	820,00
Fahrradständer als Anlehn und Absperrständer	870,00
Pergola mit Beschattung	3 800,00
Bodenbefestigung unter Pergola	1 000,00
Infotafel inkl.Übersetzung in Englisch	1 614,00
Knatterfahne 1 x 4	202,80
Fahnenmast 7m mit Ausleger	768,00
Lieferung Mast	96,00
Wegweiser	155,00
Abwicklung mit Druckerei	216,00
Befestigungsmaterial Pergola	200,00
Plan Pergola und Bauanzeige	300,00
Trinkbrunnen	vorhanden

Projektkosten geschätzt 10 041,80

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, dass die Gemeinde das Projekt „Weinviertel-Rastplatz“ vorfinanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Personalangelegenheit – Behandlung in nicht öffentliche Sitzung!

Frau Edith Mauritsch verlässt den Sitzungssaal.

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, dankt Bürgermeister Veit den Gemeinderäten für die Mitarbeit – auch mit einer kleinen Überraschung als Zeichen der Dankbarkeit – das Ebenthaler Wappen als Anstecker.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.3.2022 genehmigt.



.....
Bürgermeister Christoph Veit

.....
Vizebgm. Martha Epp für die ÖVP

.....
GR Ing. Reinhard Friedrich für die SPÖ

.....
GR Carmen Schranz für die FPÖ



.....
Mag.(FH) Michaela Loibl
Schriftführerin

